

Personalhaushalt Bildung

I. Frühkindliche Erziehung und Bildung, Kindertagesbetreuung und Schule, sind politische Schwerpunkte der Koalition. Das drückt sich auch in den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft zu den Haushalten 2012 und 2013 aus. Die Haushalte bilden das ab, was vom Notwendigen und Wünschenswerten unter den gegebenen finanziellen Bedingungen machbar und umsetzbar ist.

II. Für den Bildungshaushalt der Stadt Bremen ist für die Jahre 2012 und 2013 eine budgetierte Beschäftigtenzielzahl von 4922 bzw. 4914 beschlossen und Personalausgaben in 2012 in Höhe von 295 Mio. Euro und in 2013 von 292 Mio. Euro. Zielzahl und Budget werden derzeit überschritten und würden durch die Übernahme von ausgebildeten Referendaren im Sommer weiter überschritten. Die Überschreitung muss bis zum Beginn des Schuljahres 2013/14 zurückgeführt sein. Die ab 2014 in Aussicht genommenen alternativen Einsparungen in Höhe von 1,2 % des Budgets müssen jetzt vorbereitet und im Laufe des Jahres 2013 umgesetzt werden.

III. Zur kurzfristigen Überbrückung des Überhangs und zur Herstellung von Planungssicherheit für die Schulen vor den Sommerferien kann das Bildungsressort die Zielzahl um bis zu 110 überschreiten, die so schnell als möglich, spätestens bis zum Ende des Jahres 2013 abgebaut werden. Die bereits vereinbarte überbrückende Finanzierung von 40 zusätzlichen Lehrerstellen gilt für die Haushalte 2012 und 2013. Sie läuft Ende 2013 aus.

IV. Ausgangspunkt für die Eckwertberatungen der Haushalte 2014 ff. sind Zielzahlen und Budgets der Haushaltsanschlüsse 2013.

V. Zur Absicherung der Konsolidierung im Personalhaushalt Bildung wird vereinbart:

1. Zum Schuljahr 2013/14 werden keine weiteren offenen Ganztagschulen eröffnet.
2. Die sukzessive Schließung der bisherigen Förderzentren beginnt mit dem Schuljahr 2013/2014 und wird zügig fortgeführt.
3. Die Einrichtung von zusätzlichen Oberstufen an Oberschulen wird unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit überprüft, dazu werden Mindestgrößen festgelegt. Das bedeutet, dass in Planung befindliche zusätzliche Oberstufen auf ihre Realisierbarkeit überprüft werden und auf die Planung weiterer zusätzlicher Oberstufen an Oberschulen verzichtet wird.
4. Die Freistellungen für Weiterbildung werden mit dem Ziel verändert, dass die sich weiterbildenden LehrerInnen in Gleichbehandlung mit der übrigen Verwaltung mit mehr Stunden als bisher vorgesehen dem Unterricht zur Verfügung stehen (fünf statt bisher zehn).

VI. Über die Umsetzung der Vereinbarung berichtet die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit quartalsweise gegenüber der Senatorin für Finanzen. Auf Grundlage der Berichte sollen zwischen den Häusern Bildung und Finanzen Erörterungen stattfinden, inwieweit die damit verbundenen haushalterischen Zielsetzungen bis Ende 2013 gewährleistet werden können. Hierüber werden die Deputation für Bildung und der haushalts- und Finanzausschuss entsprechend informiert.